

Schriften zur Verfassungsgeschichte

---

Band 13

# Die Landschaft auf den Landtagen der markgräfllich badischen Gebiete

Von

Johannes Gut



Duncker & Humblot · Berlin

**JOHANNES GUT**

**Die Landschaft auf den Landtagen  
der markgräfllich badischen Gebiete**

**Schriften zur Verfassungsgeschichte**

**Band 13**

# Die Landschaft auf den Landtagen der markgräfllich badischen Gebiete

Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der noch  
ungeteilten Markgrafschaft Baden und den durlachischen Besitzungen  
bis zum Regierungsantritt Markgraf Georg Friedrichs in allen Landen

Von

Dr. Johannes Gut



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

**Alle Rechte vorbehalten**  
**© 1970 Duncker & Humblot, Berlin 41**  
**Gedruckt 1970 bei Alb. Sayffaerth, Berlin 61**  
**Printed in Germany**

*In Dankbarkeit  
Meiner Frau  
Meinen Eltern*



## Vorwort

Die vorliegende Untersuchung ist Ende des Jahres 1961 fertiggestellt worden. Durch den Tod meines ersten Doktorvaters ist sie dann jedoch einige Jahre liegengeblieben. Wenn auch das Thema als Ganzes in der Zwischenzeit von anderer Seite nicht aufgegriffen worden ist, so hätte dieser zeitliche Abstand doch eine gründliche Überarbeitung erfordert. Nicht nur, daß zwischenzeitlich erschienene Literatur zu verwerten gewesen wäre; ich würde zum heutigen Zeitpunkt manche Fragestellung anders sehen und die Arbeit stellenweise auch erheblich straffen. Durch eine derzeitige völlig andersartige berufliche Inanspruchnahme sind mir diese Änderungen jedoch, so sehr ich sie wünschen würde, in größerem Umfange versagt. Möglich waren mir lediglich eine geringfügige Überarbeitung und die Verwertung weniger neuerer Literatur.

In Dankbarkeit gedenke ich meines hochverehrten verstorbenen ersten Doktorvaters, Herrn Professor Dr. Dr. Otto Gönnewein, der das Interesse an diesem Thema überhaupt erst geweckt hat. Den gleichen Dank schulde ich meinem jetzigen Doktorvater, Herrn Professor Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde, der die schon fertiggestellte Arbeit in liebenswürdiger Weise übernommen und mich bei der letzten Überarbeitung mit Rat und Tat unterstützt hat. Zu Dank verpflichtet bin ich auch dem Badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe, wo ich für lange Zeit eine wissenschaftliche Heimat gefunden habe und wo ich jederzeit von allen Seiten uneingeschränkte Hilfe erfahren durfte. Dies gilt insbesondere für Herrn Staatsarchivdirektor Professor Dr. Zinsmaier, der mir als Leiter des Archivs auch unter manchmal schwierigen Umständen die Weiterbenützung der Archivalien ermöglicht hat; dies gilt aber auch für alle anderen Bediensteten, insbesondere Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Haselier, der in geradezu freundschaftlicher Weise an dem Fortgang der Arbeit Anteil genommen hat. Ihnen allen und auch allen anderen, mehr im Hintergrund stehenden Helfern meinen besten Dank.

Schließlich ist es mir ein großes Anliegen, dem Verlag Duncker & Humblot für die Aufnahme der Arbeit in den „Schriften zur Verfassungsgeschichte“ und das hierbei gezeigte großzügige Entgegenkommen meinen verbindlichen Dank auszusprechen.

Karlsruhe, im Januar 1970

*Johannes Gut*



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkungen</b>	21
I. Schrifttum .....	21
II. Die Quellen .....	27
III. Abgrenzung des Themas, Aufbau und äußere Form der Arbeit .....	37

### *Einleitung*

<b>Die landständischen Einrichtungen in den Territorien des Deutschen Reiches</b>	40
I. Allgemeines .....	40
II. Einzelne Territorien außerhalb des Südwestens des Reiches .....	51
1. Der Beginn im Osten des Reiches .....	51
2. Bayern .....	52
III. Der Südwesten des Reiches .....	53
1. Die vorderösterreichischen Lande .....	54
2. Schwäbisch-Österreich und Vorarlberg .....	55
3. Die Kurpfalz .....	57
4. Württemberg .....	57
5. Elsaß .....	59

### Erster Teil

<b>Die ersten quellenmäßig nachweisbaren Zusammenkünfte der Landstände in der Markgrafschaft Baden während der Jahre 1536 und 1537</b>	61
--	----

#### *Erstes Kapitel*

<b>Allgemeine Vorbemerkungen</b>	61
Erster Abschnitt: Der Landesumfang .....	61
Zweiter Abschnitt: Der Beginn der Landtage in den oberen Herrschaften	67

Dritter Abschnitt: Erste Erwähnungen von Landtagen der eigentlichen Markgrafschaft Baden in der Literatur .....	69
Vierter Abschnitt: Die Stellung der Städte und Ämter in der eigentlichen Markgrafschaft Baden zu Beginn des 16. Jahrhunderts .....	72
1. Die Art der Huldigung .....	72
2. Die Form der Schuldaufnahmen des Landesherrn .....	72
3. Die Beschwerden der Städte und Dörfer aus den Jahren 1514 bis 1516 .....	73

### *Zweites Kapitel*

Die Beteiligung der Landstände an den Teilungsstreitigkeiten des Jahres 1536 .....	75
Erster Abschnitt: Der Beginn des Teilungsstreites .....	75
Zweiter Abschnitt: Das erste Auftreten des Ausschusses .....	77
Dritter Abschnitt: Der brüderliche Kompromiß vom 31. Mai und der Ettlinger Abschied vom 29. Juni 1536 .....	92
Vierter Abschnitt: Die vorläufige Beendigung des Teilungsstreites ohne Mitwirkung der Landschaft durch den Heidelberger Abschied vom 3. November 1536 .....	105

### *Drittes Kapitel*

Die Beteiligung der Landstände an den Vormundschaftsstreitigkeiten der Jahre 1536 und 1537 .....	109
Erster Abschnitt: Allgemeine Bemerkungen zum Vormundschaftsstreit... ..	109
Zweiter Abschnitt: Die nachweisbare Beteiligung der badischen Landstände am Vormundschaftsstreit .....	110

### *Viertes Kapitel*

Die Beteiligung der Landschaft an der Schuldenteilung vom 29. September 1537 .....	120
Erster Abschnitt: Allgemeine Bemerkungen zu dem Fortgang des Teilungsstreites nach dem Vormundschaftsurteil des Reichskammergerichts vom 14. April 1537 .....	120
Zweiter Abschnitt: Die Beteiligung der Landschaft an der Schuldenteilung vom 29. September 1537 .....	121

Zweiter Teil

**Die Landtage in Baden-Durlach vom Jahre 1554  
bis zum Regierungsantritt Georg Friedrichs 125**

*Erstes Kapitel*

Die Landtage des Jahres 1554 und allgemeine Grundlegung	126
Erster Abschnitt: Die unteren Lande	126
I. Die Gründe für die Einberufung des Landtages; das Berufungsrecht und die Berufung des Landtages; Tagungsort und Tagungslokal; die Form der Verhandlungen	126
1. Die Gründe für die Einberufung des Landtages	126
2. Das Berufungsrecht und die Berufung des Landtages	126
3. Tagungsort und Tagungslokal	127
4. Die Form der Verhandlungen	128
II. Das Kräfteverhältnis zwischen Landesherrn und Landschaft (Gang der Verhandlungen und Ergebnis)	128
1. Gang der Verhandlungen und Verhandlungsdauer	128
2. Ergebnis der Verhandlungen	130
3. Pflicht zur Hilfe	135
III. Die Stellung der Städte und Ämter, Gemeinden und der Landschaft auf dem Landtag; ihr Verhältnis zueinander	136
1. Die Stellung der Städte und Ämter und die Frage der Landstandschaft	136
2. Das aktive und passive Wahlrecht; das Recht, auf dem Landtag zu erscheinen; die erschienenen Abgeordneten	139
3. Die Bevollmächtigung der erschienenen Abgeordneten	145
4. Die Stellung der Gemeinden auf dem Landtag	146
a) Der Personenkreis Gemeinde	146
b) Die Korporation Gemeinde	148
5. Die Bedeutung und Abgrenzung der Landschaft	149
6. Das Verhältnis zwischen Landesherrn und Landschaft (Zur Frage des staatsrechtlichen Dualismus)	153
7. Das Verhältnis des Ausschusses zu den Untertanen (Zur Frage der Landesvertretung)	155
IV. Die Frage nach dem Beginn der Landtage in der Markgrafschaft Baden Pforzheimer Teils	156
Zweiter Abschnitt: Die Sonderstellung der Stadt Pforzheim	158
I. Die Vereinbarungen	158
II. Der Gang der Verhandlungen (Das Verhältnis der Stadt Pforzheim zur Landschaft)	159

III. Ort und Form der Verhandlungen; die erschienenen Abgeordneten und ihre Bevollmächtigung .....	162
1. Ort und Form der Verhandlungen .....	162
2. Die erschienenen Abgeordneten .....	163
3. Die Bevollmächtigung der erschienenen Abgeordneten .....	163
 Dritter Abschnitt: Die Landtage in den oberen Landen .....	 164
I. Die Gründe für die Einberufung der Landtage; das Berufungsrecht und die Berufung der Landtage; Tagungsorte und Tagungsorte; die Form der Verhandlungen .....	165
1. Die Gründe für die Einberufung der Landtage .....	165
2. Das Berufungsrecht und die Berufung der Landtage .....	165
3. Tagungsorte und Tagungsorte .....	165
4. Die Form der Verhandlungen .....	166
II. Das Kräfteverhältnis zwischen Landesherrn und Landschaften (Gang der Verhandlungen und Ergebnis) .....	167
1. Das Ergebnis der Verhandlungen .....	167
2. Der Gang der Verhandlungen .....	168
III. Die erschienenen Abgeordneten und ihre Bevollmächtigung; das Problem der Landstandschaft; das Siegelrecht .....	169
1. Die Markgrafschaft Hachberg .....	169
a) Die erschienenen Abgeordneten und ihre Bevollmächtigung ....	169
b) Das Siegelrecht .....	171
c) Das Problem der Landstandschaft .....	171
2. Die Landgrafschaft Sausenberg und die Herrschaften Rötteln und Badenweiler .....	172
a) Die erschienenen Abgeordneten und ihre Bevollmächtigung ....	172
b) Das Siegelrecht .....	175
c) Das Problem der Landstandschaft .....	175
Rötteln-Sausenberg .....	175
Badenweiler .....	177
IV. Bedeutung und Abgrenzung der Landschaften .....	178
1. Gegenüber anderen Ständen .....	178
2. Geographische Abgrenzung .....	178
3. Die Ausschüsse .....	182
V. Das Verhältnis zwischen Landesherrn und Landschaften (Zur Frage des staatsrechtlichen Dualismus) .....	184
VI. Das Verhältnis der Ausschüsse zu den „Untertanen“ (Zur Frage der Landesvertretung) .....	185

*Zweites Kapitel*

Die Einzelverhandlungen mit den Städten und Ämtern  
der unteren Lande und den Landschaften der oberen Lande  
während der Zeit bis zum Jahre 1582 187

Erster Abschnitt: Die erste Veränderung der im Jahre 1554 bewilligten  
Hilfe der unteren Lande und allgemeine Grundlagen ..... 187

    I. Die Abänderungsvereinbarungen ..... 187

    II. Gang, Form, Ort und Zeit der Verhandlungen ..... 188

    III. Die Bedeutung der Einzelverhandlungen ..... 189

        1. Die Vertauschbarkeit der Landtagsformen ..... 189

        2. Die Stellung der Städte und Ämter ..... 190

Zweiter Abschnitt: Die Abschiede des Jahres 1562 ..... 190

    I. Die Gründe für die Einberufung der Versammlungen; das Berufungs-  
recht und die Berufung der Versammlungen; Tagungsorte und Ta-  
gungsorte; die Form der Verhandlungen ..... 190

        1. Die Gründe für die Einberufung der Versammlungen ..... 190

        2. Das Berufungsrecht und die Berufung der Versammlungen ..... 192

        3. Tagungsorte und Tagungsorte ..... 193

        4. Die Form der Verhandlungen ..... 194

    II. Das Kräfteverhältnis zwischen Landesherrn und Landschaften (Gang  
der Verhandlungen und Ergebnis) ..... 195

        1. Gang der Verhandlungen und Verhandlungsdauer ..... 195

        2. Das Ergebnis der jeweiligen Beratungen ..... 196

    III. Der Grund für die Form der Einzelverhandlungen ..... 198

    IV. Die erschienenen Abgeordneten ..... 200

    V. Die Bevollmächtigung der erschienenen Abgeordneten und das Siegel-  
recht ..... 212

        1. Die Bevollmächtigung der erschienenen Abgeordneten ..... 212

        2. Das Siegelrecht ..... 212

            a) Die unteren Lande ..... 213

            b) Die oberen Lande ..... 215

    VI. Die Bedeutung der Ausschüsse ..... 216

    VII. Die Landstandschaft und Landesvertretung in den oberen Landen .... 217

        1. Rötteln-Sausenberg ..... 217

        2. Badenweiler ..... 219

Dritter Abschnitt: Die Abschiede mit der Stadt Pforzheim .....	219
I. Die Abänderung der im Jahre 1554 bewilligten Hilfe .....	219
1. Die Abänderungsvereinbarungen und der Verhandlungsgang .....	219
2. Der Zeitpunkt der Verhandlungen .....	221
3. Das Berufungsrecht; die Form der Verhandlungen; der Kreis der zu erscheinen berechtigten Abgeordneten .....	221
II. Der Tag des Jahres 1573 .....	221
1. Der Grund für die neuerlichen Verhandlungen .....	221
2. Die Berufung und das Berufungsrecht .....	222
3. Die Form der Verhandlungen .....	222
4. Der Gang der Verhandlungen und die Vereinbarungen .....	222
5. Die erschienenen Abgeordneten und ihre Bevollmächtigung .....	224
Vierter Abschnitt: Die Abschiede des Jahres 1582 .....	225
I. Die Gründe für die Einberufung der Versammlungen; das Berufungs- recht und die Berufung; Tagungsorte und Tagunglokale; die Form der Verhandlungen .....	226
1. Die Gründe für die Einberufung der Versammlungen .....	226
2. Das Berufungsrecht und die Berufung der Versammlungen; Ta- gungsorte und Tagunglokale .....	227
a) Die Berufung und das Berufungsrecht .....	228
b) Tagungsorte und Tagunglokale .....	228
3. Die Form der Verhandlungen .....	230
II. Das Kräfteverhältnis zwischen Landesherrn und Untertanen (Gang der Verhandlungen und Ergebnis) .....	230
1. Die oberen Lande .....	230
a) Gang der Verhandlungen und Verhandlungsdauer .....	230
b) Ergebnis der Verhandlungen .....	233
2. Die unteren Lande .....	234
a) Gang der Verhandlungen und Verhandlungsdauer .....	234
b) Ergebnis der Verhandlungen .....	237
III. Die Stadt Pforzheim und ihr Verhältnis zum Landtag .....	238
1. Gang der Verhandlungen, Verhandlungsdauer und Ergebnis .....	238
2. Das Verhältnis der Stadt zum Landtag .....	242
IV. Der Grund für die Form der Einzelverhandlungen .....	243
V. Die erschienenen Abgeordneten .....	244

VI. Die Bevollmächtigung der erschienenen Abgeordneten und das Siegelrecht .....	258
1. Die Bevollmächtigung der erschienenen Abgeordneten .....	258
2. Das Siegelrecht .....	259
a) Die oberen Lande .....	259
b) Die unteren Lande .....	260
VII. Die Landstandschaft in der Markgrafschaft Hachberg .....	263

*Drittes Kapitel*

Die Landtage in den einzelnen Teilen Baden-Durlachs während der Landesteilung der Jahre 1584 bis 1604 .....	265
Erster Abschnitt: Die unteren Lande .....	266
A. Der Landtag des Jahres 1585 .....	266
I. Die Gründe für die Einberufung des Landtages; das Berufungsrecht und die Berufung; Tagungsort und Tagungslokal; die Form der Verhandlungen .....	266
1. Die Gründe für die Einberufung des Landtages .....	266
2. Das Berufungsrecht und die Berufung des Landtages; Tagungsort und Tagungslokal .....	266
a) Das Berufungsrecht und die Berufung .....	267
b) Tagungsort und Tagungslokal .....	267
3. Die Form der Verhandlungen .....	267
II. Das Kräfteverhältnis zwischen Landesherrn und Landschaft .....	268
1. Gang der Verhandlungen und Verhandlungsdauer .....	268
2. Ergebnis der Verhandlungen .....	270
III. Die erschienenen Abgeordneten .....	272
IV. Die Bevollmächtigung der erschienenen Abgeordneten und das Siegelrecht .....	276
1. Die Bevollmächtigung der erschienenen Abgeordneten .....	276
2. Das Siegelrecht .....	276
V. Die Stellung der Stadt Pforzheim .....	277
1. Ihr Verhältnis zum Landtag und den Bewilligungen der übrigen Untertanen .....	277
a) Verhandlungsgang und Ergebnis .....	277
b) Das Verhältnis der Stadt Pforzheim zum Landtag .....	279
2. Die erschienenen Abgeordneten und ihre Bevollmächtigung; das Siegelrecht .....	280
a) Die erschienenen Abgeordneten .....	280
b) Die Bevollmächtigung der erschienenen Abgeordneten .....	281
c) Das Siegelrecht .....	281

B. Der Landtag des Jahres 1588	281
I. Die Gründe für die Einberufung des Landtages; das Berufungsrecht und die Berufung; Tagungsort und Tagungslokal; Form der Verhandlungen .....	281
1. Die Gründe für die Einberufung des Landtages .....	282
2. Das Berufungsrecht und die Berufung des Landtages; Tagungsort und Tagungslokal .....	282
a) Das Berufungsrecht und die Berufung .....	282
b) Tagungsort und Tagungslokal .....	282
3. Die Form der Verhandlungen .....	283
II. Das Kräfteverhältnis zwischen Landesherrn und Landschaft (Gang der Verhandlungen und Ergebnis) .....	283
1. Gang der Verhandlungen und Verhandlungsdauer .....	283
2. Ergebnis der Verhandlungen .....	285
III. Die erschienenen Abgeordneten .....	289
IV. Die Bevollmächtigung der erschienenen Abgeordneten und das Siegelrecht .....	292
1. Die Bevollmächtigung der erschienenen Abgeordneten .....	292
2. Das Siegelrecht .....	292
V. Die Stellung der Stadt Pforzheim zum Landtag .....	293
Zweiter Abschnitt: Die oberen Lande .....	294
I. Der Ausschußtag in der Markgrafschaft Hachberg vom 19. August 1592	294
1. Die Berufung und die Verhandlungen .....	294
2. Die Form der Verhandlungen und der Abschlußvereinbarung ....	297
II. Der Ausschußtag aller oberen Lande vom 4. Mai 1603 .....	297
1. Die Berufung und die Verhandlungen .....	297
2. Die Form der Verhandlungen .....	301
3. Die erschienenen Abgeordneten .....	301
4. Die Untersiegelung .....	301
III. Die Beteiligung der engeren Ausschüsse in den oberen Landen an der gewerblichen Gesetzgebung .....	302
1. Die Markgrafschaft Hachberg .....	302
2. Die gesamten oberen Lande .....	304
Dritter Abschnitt: Die Bedeutung der engeren Ausschüsse und des „gantz klein vsschutz“ .....	305

## Dritter Teil

**Überblick über die Verhältnisse in Baden-Baden und die weitere  
Entwicklung in Baden-Durlach bis zum Jahre 1668** 309

*Erstes Kapitel*

Überblick über die Verhältnisse in Baden-Baden 309

Erster Abschnitt: Die Stellung der Städte und Ämter, der Klosterdörfer, der Gemeinden und der Landschaft auf den Landtagen; ihr Verhältnis zueinander ..... 309

1. Die Landstandschaft der Städte und Ämter und der Klosterdörfer von Schwarzach, Lichtental, Herrenalb und Frauenalb ..... 309
  - a) Die Städte und Ämter ..... 310
  - b) Die Stadt Baden ..... 314
  - c) Die Klosterdörfer von Schwarzach, Lichtental, Herrenalb und Frauenalb ..... 316
2. Die Stellung der Gemeinden ..... 321
3. Die Bedeutung und Abgrenzung der Landschaft ..... 323
  - a) Territoriale Abgrenzung ..... 323
  - b) Das Auftreten anderer Stände ..... 323
  - c) Die Landschaft als Zusammenfassung aller Städte und Ämter .. 324
4. Die Bedeutung des Ausschusses ..... 325

Zweiter Abschnitt: Die berufenen und erschienenen Abgeordneten; ihre Bevollmächtigung ..... 326

1. Die berufenen und erschienenen Abgeordneten ..... 326
2. Die Bevollmächtigung der Abgeordneten ..... 336

Dritter Abschnitt: Zusammenfassende Übersicht über die Tätigkeit der Landschaft auf den Landtagen ..... 338

1. Die Landtage der Jahre 1558 bis 1578 ..... 338
2. Die Landtage zur Abhilfe bei besonderen Mißständen in den Jahren 1568 bis 1580 ..... 341
3. Der Landtag des Jahres 1582 ..... 343
4. Die Folgezeit bis einschließlich des Jahres 1588 ..... 345
5. Die Vorgänge des Jahres 1589 ..... 347
6. Die Vorgänge des Jahres 1590 ..... 350
7. Die durch Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach im Auftrag gehaltenen Landtage ..... 351
8. Die Landtage nach der Landestrennung ..... 355

*Zweites Kapitel*

Überblick über die Entwicklung in Baden-Durlach vom Regierungsantritt Georg Friedrichs bis zum Jahre 1668	356
Erster Abschnitt: Die Zeit bis zum 30jährigen Krieg	356
1. Die sich in den einzelnen Landesteilen entsprechenden Landtage des Jahres 1605	356
2. Der Land- oder Ausschußtag in den oberen Landen vom 2. Dezember 1605	360
3. Der Ausschußtag des Jahres 1610 und die sich in den einzelnen Landesteilen entsprechenden Landtage des Jahres 1614	361
Zweiter Abschnitt: Die Zeit des 30jährigen Krieges	363
1. Die Ausschußtage vom 2. Dezember 1620 und 9. Oktober 1621	363
2. Die sich in den einzelnen Landesteilen entsprechenden Landtage des Jahres 1624	364
3. Die Jahre 1629 bis 1631	365
4. Der Ausschußtag des Jahres 1633 in den unteren Landen und die weiteren Verhältnisse bis zum Ende des 30jährigen Krieges	367
Dritter Abschnitt: Die Zeit nach dem 30jährigen Krieg	368
1. Der Ausschußtag des Jahres 1651 in den unteren Landen	368
2. Die sich in den einzelnen Landesteilen entsprechenden Ausschußtage der Jahre 1652 und 1653	368
3. Die Ausschußtage des Jahres 1654 in den unteren Landen	371
4. Die Ausschußtage ab dem Jahre 1655 in allen Landesteilen	372
a) Das Jahr 1655 in den unteren und den oberen Landen	372
b) Die folgenden Jahre in den unteren Landen	375
c) Die Jahre nach 1655 in den oberen Landen	377
5. Die sich in den einzelnen Landesteilen entsprechenden Ausschußtage des Jahres 1668	379
<b>Zusammenfassung</b>	<b>383</b>
I. Allgemein	383
II. Abgrenzung und Bedeutung der Landschaften; ihr Verhältnis zu den Land- und Ausschußtagen	384
1. Geographische Trennung	384
2. Die dominierende Stellung der Landschaften auf den Land- und Ausschußtagen (das Auftreten der anderen Stände); ihr Verhältnis zu der Gesamtheit der jeweiligen Untertanen. Zur Frage des staatsrechtlichen Dualismus; zur Frage der Landesvertretung	384

III. Häufigkeit der Tagungen; Vertauschbarkeit der Landtagsformen; Berufungsrecht; Gang und Form der Verhandlungen; die Frage der ständischen Kompetenzen .....	386
IV. Die Landstandtschaft. Die Stellung der Städte und Ämter, der Klostersdörfer, sowie der Gemeinden. Die landschaftlichen Abgeordneten und ihre Bevollmächtigung .....	387
1. Die Landstandtschaft. Die Stellung der Städte und Ämter, der Klostersdörfer, sowie der Gemeinden .....	387
2. Die landschaftlichen Abgeordneten und ihre Bevollmächtigung ...	388
a) Baden-Durlach .....	388
b) Baden-Baden .....	389
V. Das Kräfteverhältnis zwischen Landesherrn und Landschaften (Gründe für die Einberufung; Gang, Gegenstand und Ergebnis der Verhandlungen) .....	391
1. Die Jahre 1536 und 1537 in der eigentlichen Markgrafschaft Baden	391
2. Die folgende Zeit bis zum Regierungsantritt Georg Friedrichs in allen Landen .....	393
a) Baden-Durlach .....	393
b) Baden-Baden .....	395
3. Das 17. Jahrhundert .....	397
a) Die Zeit der Landesvereinigung .....	397
b) Die folgende Zeit in Baden-Baden .....	398
c) Die folgende Zeit in Baden-Durlach .....	398
 <b>Literaturhinweis</b>	 401

## Abkürzungen

GLA = Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe

ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins



## VORBEMERKUNGEN

### Schrifttum, Quellen und Aufgabe der Arbeit

#### I. Schrifttum

Die Landstände der alten markgräfllich-badischen Gebiete fanden bisher in der Literatur keine übermäßige Beachtung. Das liegt wohl nicht nur an einer fehlenden Kenntnis oder mangelhafter Durchforschung der einschlägigen Quellen, sondern vor allem an einer Unterschätzung der Bedeutung des landständischen Wesens in diesem kleinen und zerstückelten Territorium. Wenn auch die Landstände hier keinen so nachhaltigen Einfluß auf das staatliche Leben gehabt hatten wie zum Beispiel im benachbarten Württemberg, so wäre doch die Fixierung ihrer Stellung im Staatswesen von jeher einer eingehenden Untersuchung wert gewesen.

Die erste spezielle Veröffentlichung über die alten badischen Landstände stammt aus dem Jahre 1877. Es ist eine durch Friedrich von Weech vorgenommene auszugsweise Inhaltswiedergabe der meisten noch erhaltenen Landtags- und Ausschußabschiede<sup>1</sup>. Dabei stehen im Vordergrund des Interesses des Verfassers die allgemeine Kultur- und Finanzgeschichte sowie die Namen der erschienenen Abgeordneten; die für die Rechtsgeschichte wichtigen Stellen der Urkunden fehlen entweder vollständig oder weisen erhebliche Lücken auf. Eine knappe Einleitung streift verschiedene Einzelfragen, wie den Kreis der Abgeordneten, die Rechte der Landtage, die Verhandlungsführung, den Verhandlungsgang, die Zahl der Ausschüsse und das Ende der landständischen Einrichtung in Baden-Durlach.

Allerdings waren vor dem Jahre 1877 die alten badischen Landstände in der Literatur nicht unbekannt<sup>2</sup>: Eine kleine Streitschrift gegen Ansprüche

---

<sup>1</sup> Friedrich von Weech, Die badischen Landtagsabschiede von 1554 bis 1668, in: ZGO, Band 29, 1877, S. 323 bis 423. Eine ausgesprochene Quellenveröffentlichung stellt diese Arbeit nicht dar, sondern lediglich eine Inhaltswiedergabe. Soweit stellenweise der Wortlaut der Abschiede vorgelegt ist, handelt es sich nur um einzelne Zitate. Eines Hinweises bedarf die Tatsache, daß die Schreibweise der Zitate nicht immer mit der Schreibweise der Originalurkunden übereinstimmt.

<sup>2</sup> von Weech (a.a.O., S. 323) findet die einzigen Nachrichten über die alten badischen Landstände bei Sachs, Einleitung in die Geschichte der Markgraf-

der Markgrafen von Baden-Baden aus dem Jahre 1728 erwähnt die Beschickung von Landtagen durch das Kloster Schwarzach<sup>3</sup>. — Die — soweit ich sehen kann — nächsten einschlägigen Stellen finden sich in Johann Daniel Schoepflins *Historia Zaringo-Badensis* aus den Jahren 1763 bis 1766<sup>4</sup>. Schoepflin, und ihm nachfolgend Johann Christian Sachs in seiner Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft Baden aus den Jahren 1764 bis 1773<sup>5</sup>, setzen das Bestehen von Landständen als selbstverständlich voraus: Im Zusammenhang mit finanziellen Bedürfnissen der Fürsten werden Landtage, beziehungsweise Geldbewilligungen der Untertanen, angeführt; fürstliche Vergleiche und Schirmbriefe, die Landtage nennen, sind ohne nähere Erläuterungen wiedergegeben. — Johann Jacob Moser gedenkt in seinem 1769 erschienenen umfangreichen Werk „Von der Teutschen Reichs-Stände Landen, deren Landständen, Unterthanen, Landes-Freyheiten, Beschwerden, Schulden und Zusammenkünfften“ wiederholt in kurzen Worten der badischen Landstände<sup>6</sup>: So im 3. Kapitel des 2. Buches über den Ursprung der Landstände, im 5. Kapitel des 2. Buches über die Klassen der Landstände, im 9. Kapitel des 2. Buches, im 2. Kapitel des 4. Buches über die Landesfreiheiten und im 2. Kapitel des 7. Buches über die landständischen Zusammenkünfte. — In der Einleitung in das markgräflich-badische Staatsrecht aus dem Jahre 1772 widmet Johann Jacob Moser den Landständen einen Abschnitt von drei

---

schaft und des fürstlichen Hauses Baden (vgl. unten, Anm. 5). Die nachfolgenden Darlegungen werden jedoch zeigen, daß die im Jahre 1877 vorhandene Literatur darüberhinaus weitere einschlägige Stellen enthält. Auf diesen Irrtum von Weechs weist schon A. E. Adam in einem kleinen Aufsatz vom Jahre 1891 hin (vgl. unten, Anm. 13), doch gibt auch er unzutreffend nur zwei Werke von Johann Jacob Moser (vgl. unten, Anm. 6 und 7) an.

<sup>3</sup> Acten-mäßige Geschichts-Erzehlung Jn Sachen Sr. Hochfürstl. Durchl. Frauen Franciscä Sibyllä Augustä, verwittibter Frau Marggräfin zu Baaden-Baaden, Jetzo Sr. Hochfürstl. Durchl. Herrn Ludwig Georg, Marggrafen zu Baaden-Baaden, Contra Herrn Abten und Convent des Closters Schwartzach St. Benedicti Ordens Straßburger Bisthums, Praetensi Mandati de non turbando in notoria Possessione Superioritatis Territorialis etc., 1728, S. 158, 162, 165, 166.

<sup>4</sup> Johann Daniel Schoepflin, *Historia Zaringo-Badensis*, tom. III, 1765, p. 61, 66, 87, 90, 123; tom. IV, 1766, p. 16, 48, 49; tom. VII, 1766, p. 190 (186 bis 197), 210 (206 bis 211).

<sup>5</sup> Johann Christian Sachs, *Einleitung in die Geschichte der Marggrafschaft und des marggrävlichen altfürstlichen Hauses Baden*, Bd. 3, 1769, S. 221 bis 223, 261, 287, 288, 322, 327, 380; Bd. 4, 1770, S. 29, 79.

<sup>6</sup> Johann Jacob Moser, *Von der Teutschen Reichs-Stände Landen, deren Landständen, Unterthanen, Landes-Freyheiten, Beschwerden, Schulden und Zusammenkünfften*. Nach denen Reichs-Gesezen und dem Reichs-Herkommen, wie auch aus denen Teutschen Staat-Rechts-Lehrern, und eigener Erfahrung; Mit beygefüger Nachricht von allen dahin einschlagenden öffentlichen und wichtigen neuesten Staats-Geschäften, sodann denen besten, oder doch neuesten, und in ihrer Art einigen, Schrifften davon, 1769, S. 372, 373, 410, 463, 573 bis 584, 1086, 1448. Hier finden sich auch wenige weitere Literatur- und Quellenhinweise.

Seiten<sup>7</sup>: Zunächst zählt er einige Landtagsabschiede auf und führt Stellen aus fürstlichen Vergleichen an, in denen die Institution der Landtage vorausgesetzt wird; darauf folgen kurze Ausführungen über die Zusammensetzung der Stände, ferner die Erwähnung einer Bildung von Ausschüssen und einer Abhör von Landschaftseinnehmerrechnungen; zum Schluß wird das Fehlen von Landtagen seit über hundert Jahren festgestellt. Der anschließende Abschnitt über die Landesschulden enthält noch einmal die bloße Nennung von Landtagen. — Unveröffentlicht blieb eine — heute im Badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe verwahrte — handschriftliche Abhandlung eines Freiherrn von Duminique über die Landstände in Baden-Baden aus dem Jahre 1770<sup>8</sup>. Diese, wohl auf fürstlichen Befehl erfolgte, erstaunlich eingehende Untersuchung wertet in über hundert Paragraphen lediglich die heute noch erhaltenen Landtags- und Ausschlußabschiede, sowie einen großen Teil der anderen Quellen aus. Neben der Erörterung des Ganges und des Ergebnisses der jeweiligen Verhandlungen fehlen auch nicht Ausführungen über die Stellung der Klosterdörfer, die Zusammensetzung der Stände und die Kräfteverteilung innerhalb der Landschaft. — Als selbstverständlich vorausgesetzt und deshalb nur kurz erwähnt werden die alten badischen Landstände in Josef Baders *Badische Geschichte* von 1834<sup>9</sup>, Karl Friedrich Vierordts *Geschichte der Reformation im Großherzogtum Baden* von 1847<sup>10</sup> und Karl Gustav Fechts *Geschichte der Stadt Durlach* von 1869<sup>11</sup>. Während Fecht und Bader ausschließlich Geldbewilligungen anführen, geht Vierordt bei der Behandlung der mehrmaligen Religionsveränderung in Baden-Baden — allerdings in negativer Sicht — auf die ständische Verfassung ein.

Nach der auszugsweisen Inhaltswiedergabe der Landtags- und Ausschlußabschiede vom Jahre 1877 und unter ausdrücklicher Verweisung auf sie schenkte Friedrich von Weech in seiner 1890 erschienenen *Badischen Geschichte* den Landständen mehrmals ausführlichere Beach-

---

<sup>7</sup> Johann Jacob Moser, *Einleitung in das Markgräflisch-Badische Staatsrecht*, Mittelst kurzer Sätze, und Anzeige derer Schriften, wo mehrere Nachricht davon zu finden ist, 1772, S. 361 bis 364.

<sup>8</sup> Freiherr von Duminique, *Versuch einer abhandlung über die Verfassung deren Marggräfl. Baden-Badischen Landen in Rucksicht ihrer Regenten und deren Landes Ständen*, 1770, in: GLA, Abt. 74, Fasc. 5160.

<sup>9</sup> Josef Bader, *Badische Landes-Geschichte von den ältesten bis auf unsere Zeiten*, 1834, S. 430, 473. Die Bemerkungen auf S. 233 und 398, 399 betreffen nicht die Landstände der Markgrafschaft, beziehungsweise der Markgrafschaften Baden.

<sup>10</sup> Karl Friedrich Vierordt, *Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden*. Nach großentheils handschriftlichen Quellen bearbeitet. Erster Band: Bis zu dem Jahre 1571; Auch unter dem Titel: *Geschichte der Reformation im Großherzogthum Baden*, 1847, S. 225, 226, 446, 516, 517, 518.

<sup>11</sup> Karl Gustav Fecht, *Geschichte der Stadt Durlach*, 1869, S. 95.